



Reglement Mittelländische Matchmeisterschaft Gewehr 300m

1. Zweck

Der Wettkampf dient zur Förderung des Matchschiesens und zur Kürung des Matchmeisters in den jeweiligen Disziplinen. Der Wettkampf liegt im Verantwortungsbereich der Abteilung Leistungssport (ALSP) des Mittelländer Schiesssportverbandes (MSSV). Die Organisation wird dem Ressort Match Gewehr 300m übertragen. Der Wettkampf ist alljährlich wiederkehrend.

2. Grundlage

- Regeln der International Shooting Sport Fédération (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen des Schweizer Schiesssportverbandes (RSpS)
- Weisung für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs.

3. Organisation

Das Ressort Match Gewehr 300m (RM G300m) des MSSV übernimmt die Organisation und die technische Durchführung des Wettkampfes.

4. Ort und Zeitpunkt der Durchführung

Die RM G300m bestimmt den Ort und das Datum des Wettkampfes. Sämtliche Disziplinen sind am gleichen Tag zu absolvieren. Bei der Terminvergabe ist zu beachten, dass dieser nicht mit übergeordneten Matchanlässen (G300m und G50m) kollidiert.

5. Teilnahme und Anmeldung

Teilnehmer*innen an der Mittelländer Matchmeisterschaft müssen ein lizenziertes Aktiv-A- oder Aktiv-B-Mitglied in einem dem MSSV angehörenden Verein sein.

Die Anmeldung der aktiven Matchschützen erfolgt über die online Plattform der Matchschützen (MMGVO). Nicht aktive Matchschützen haben die Möglichkeit, sich über die Matchverantwortlichen der jeweiligen Unterverbände, anzumelden.

Die Anzahl Teilnehmer*innen und die Anmeldeformalitäten werden in AFB geregelt.

6. Finanzielles

Zur Deckung der Unkosten wird ein Startgeld erhoben. Die Schütz*innen bezahlen das Startgeld vor Wettkampfbeginn im Standbüro. Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Wettkampf bleibt das Startgeld geschuldet und wird dem jeweiligen Schütz*in nachträglich in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Startgelder ist in den AFB geregelt.



7. Sportgeräte und Bekleidungs-ausrüstung

Gemäss den AFB.

8. Protest

Abwicklung von Protesten gegen die Wettkampfleitung gemäss den AFB

9. Wettkampfangewinn

Wettkämpfe können verschiedene Sportgerätekategorien beinhalten. Die Details sind in den AFB definiert.

10. Auszeichnungen

Es werden Medaillen und Kranzkarten abgegeben. Die Bedingungen sind in den AFB definiert.

11. Absenden

Eine Rangverkündigung findet grundsätzlich nach Beendigung des Anlasses statt. Die Organisation behält sich vor, aus zeitlichen, oder örtlichen Gründen, mehrere Rangverkündigungen durchzuführen. Es werden keine Auszeichnungen versandt.

12. Schlussbestimmungen

Für alle im Vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des MSSV am 10. Februar genehmigt und tritt ab 2. März 2022 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglement.

Bern, 1. Februar 2022

Mittelländer Schiesssportverband

Martin Zbinden
Abteilungsleitung Leistungssport

Stephan Weber
Präsident